

HESSISCHER **RINGER**-VERBAND E.V.



Ausschreibung

Hessische
Meisterschaften

2023

Hessische
Mannschaftsmeisterschaften

Veranstalter:

Hessischer Ringer-Verband e.V.
Josef-Dinges-Straße 3
63743 Aschaffenburg

1. TERMINE

1.1 Ausrichter: TSG Hofgeismar

Sa, 04.02.2023 Offene hessische Meisterschaften
 Altersklasse: U23
 Disziplin: männlich
 Stilarten: Gr.-römisch

Hessische Meisterschaften
 Altersklasse: U17/U14/U12
 Disziplin: männlich
 Stilart: Gr.-römisch

So, 05.02.2023 Offene hessische Meisterschaften
 Altersklasse: U23
 Disziplin: männlich
 Stilarten: Freistil

Hessische Meisterschaften
 Altersklasse: U17/U14/U12
 Disziplin: männlich
 Stilart: Freistil

2. ANSCHRIFT DES AUSRICHTERS

2.1 Verein: TSG Hofgeismar
 Ansprechpartner: Alexander Horn
 Telefon: 0172 – 61 53 736
 E-Mail: alexander.horn80@web.de

3. WETTKAMPFSTÄTTE

3.1 Kreissporthalle Hofgeismar, Am Anger 8-10, 34369 Hofgeismar

4. ZEITPLAN

4.1	Samstag,	04.02.2023	Waage von 10:00 – 10:30 Uhr
	Sonntag,	05.02.2023	Waage von 09:00 – 09:30 Uhr

Beginn der Kämpfe nach Fertigstellung der Wettkampflisten durch das Wettkampfbüro.

5. BETREUER

Zu allen Veranstaltungen erhalten Vereinsbetreuer nach den folgenden Regelungen freien Eintritt:

Je angefangene > 4 Ringer*innen > 1 Betreuer*in

Je angefangene weitere 4 Ringer*innen ein weiterer Betreuer*in.

6. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

U23 männlich	ab Jahrgang: 2006
U17 männlich	Jahrgänge: 2006, 2007 und 2008
U14 männlich	Jahrgänge: 2009, 2010
U12 männlich/weiblich	Jahrgänge: 2011, 2012 und 2013
Schüler- und Jugendmannschaften:	gem. HRV-Ausschreibung 2023 (Anhang)

Startberechtigt sind Ringer*innen, auch nichtdeutsche Ringer*innen, die im Besitz eines gültigen Startausweises und zum Zeitpunkt der Meisterschaft für einen Mitgliedsverein des HRV startberechtigt sind.

Bei offenen hessischen Meisterschaften sind auch Ringer*innen aus anderen Landesverbänden startberechtigt (offene Meisterschaften), soweit sie zum Zeitpunkt der Meisterschaft im Besitz einer gültigen Starterlaubnis ihrer Landesorganisation (LO) /Nation sind.

Teilnehmende EU-Ringer*innen müssen eine „EHIC-Karte“ und teilnehmende Ringer*innen außerhalb der EU einen Nachweis einer privaten Krankenversicherung vor Wiegebeginn vorlegen.

7. GEWICHTSKLASSEN

männliche U23 – Freistil (10 Gewichtsklassen):

bis 57 – 61 – 65 – 70 – 74 – 79 – 86 – 92 – 97 – 125 kg

männliche U23 – Gr.-römisch (10 Gewichtsklassen):

bis 55 – 60 – 63 – 67 – 72 – 77 – 82 – 87 – 97 – 130 kg

männliche U17 (11 Gewichtsklassen):

bis 42 – 45 – 48 – 51 – 55 – 60 – 65 – 71 – 80 – 92 – 110 kg

männliche U14 (10 Gewichtsklassen):

bis 35 – 38 – 41 – 44 – 48 – 52 – 57 – 62 – 68 – 80 kg

männliche/weibliche U12 (10 Gewichtsklassen):

bis 29 – 31 – 34 – 38 – 42 – 46 – 50 – 54 – 58 – 63 kg

Schüler- und Jugendmannschaften: gem. HRV-Ausschreibung 2023 (Anhang)

Bitte beachten:

Der Hessische Ringer-Verband e.V. behält sich vor, einzelne Gewichtsklassen in allen Altersklassen zusammenzulegen bzw. nach dem Wiegen neue Gewichtsklassen festzulegen.

8. KAMPFZEITEN

U12 / U14 / U17: 2 x 2 Minuten (30 Sekunden Pause)

U23 und Frauen: 2 x 3 Minuten (30 Sekunden Pause)

Die Verletzungs- oder Unterbrechungszeit beträgt 2 Minuten pro Ringer*in.

Die Verletzungszeit bei blutender Wunde beträgt 4 Minuten pro Ringer*in.

9. MELDUNGEN / GEBÜHREN

Es werden nur Online-Meldungen angenommen. Die Meldungen können nach Anmeldung auf eingegeben und übermittelt werden.

Meldungen für **Samstag, den 04.02.2023** unter:

<http://www.ringerdb.de/de/Turniere/TurnierDetailInfo.aspx?TID=22075>

Meldungen für **Sonntag, den 05.02.2023** unter:

<http://www.ringerdb.de/de/Turniere/TurnierDetailInfo.aspx?TID=22076>

Meldeschluss ist jeweils 10 Tage vor der Veranstaltung. Entscheidend ist dabei das Datum des Eingangs der Meldung. Nicht korrekte Meldungen zählen als nicht gemeldet.

Mit der Zahlung des HRV-Verbandsbeitrages sind zunächst sämtliche Kosten für die Meldung und Teilnahme von Ringer*innen eines HRV-Vereins an den ausgeschriebenen Landesmeisterschaften abgegolten.

Das Startgeld für Ringer*innen aus anderen LOs bzw. Nationen beträgt **10,00 €** und ist per Überweisung im Voraus, spätestens zum Meldeschluss zu bezahlen.

Bankverbindung: Kontoinhaber: Hessischer Ringer-Verband e.V.
IBAN: DE85 7955 0000 0012 1258 11
BIC: BYLAND1ASA

Verwendungszweck: HM / Datum der Veranstaltung / Verein o. LO o. Nation / Anz.
*Bsp.: HM / 05.02.23 / KSC Musterbach / 3 Ringer*innen*

10. ORDNUNGSGEBÜHREN

Gem. Gebühren- und Spesenordnung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.

11. STARTAUSWEIS

Jeder Ringer*in muss beim Wiegen seinen gültigen Startausweis mit Startberechtigung und mit der Kontrollmarke des aktuellen Sportjahres vorlegen.

Zu widerhandlungen werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von **25,00 €** belegt.

Ein eventuell fehlender Startausweis bzw. fehlende Kontrollmarke können bis zum Beginn der Kämpfe nachgereicht werden. Die Vorlage hat beim verantwortlichen Veranstaltungsleiter*in zu erfolgen.

12. WETTKAMPFMODUS

- ❖ Bei bis zu sechs Ringer*innen in einer Gewichtsklasse kommt ein nordisches Turnier zur Durchführung.
- ❖ Bei sieben und mehr Ringer*innen kommt das Poolsystem zum Tragen.
- ❖ Die Erstplatzierten ermitteln die Plätze 1 bis 6.
- ❖ Bei bis zu zwei Ringer*innen in einer Gewichtsklasse wird der Sieger*in im System „Best of 3“ ermittelt (mindestens 2 Kämpfe gegeneinander, bei Gleichstand der Kämpfe entscheidet der dritte Kampf).

13. WIEGEN

Die Ringer*innen werden im Wettkampftrikot gewogen. Es sind nur elektronische Waagen zugelassen.

Alle Pässe werden beim Wiegen gesammelt und nach erfolgter Kontrolle an die Vereine ausgegeben.

14. AUSLOSUNG

Der zuständige HRV-Landestrainer*in / Jugendreferent*in kann die Mitglieder des HRV-Landeskaders sowie die des DRB-Kaders setzen. Die übrigen Ringer*innen werden durch den PC per Zufallsgenerator hinzu gelost.

15. KAMPFGERICHT / WETTKAMPFLEITUNG

Die Wettkämpfe werden mit einem Ein-Person-Kampfgericht bei offener Punktwertung durchgeführt. Für die Einteilung der Kampfrichter*in ist der Referent Kampfrichter zuständig.

Bei den Finalkämpfen kann die Wertung durch ein Drei-Personen-Kampfgericht erfolgen.

Die Einteilung der Listenführer*innen obliegt der Referentin für Turniermanagement.

Die Siegerlisten stehen unter www.liga-db.de zum Einsehen bereit.

16. SPORTGERICHT

Ein Antrag an den Sportrichter*in / Einspruch ist unverzüglich anzuzeigen und schriftlich begründet innerhalb von 15 Minuten nach Ende des betroffenen Einzelkampfes beim jeweiligen Veranstaltungsleiter*in einzureichen. Die Gebühr des Sportgerichtsverfahrens beträgt **25,00 €** und ist mit dem Antrag sofort in bar zahlen.

17. AUSZEICHNUNGEN

Einzelwertung:

Die drei Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze. Die Platzierten von Platz eins bis sechs erhalten Urkunden.

Vereinswertung:

Je Altersklasse einen Ehrenpreis.

Mannschaftsmeisterschaften:

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze.

Die Platzierten von Platz eins bis sechs erhalten Urkunden.

Die Siegermannschaft der Schüler und Jugend erhält einen Pokal.

18. MATTENHYGIENE

Die Matten müssen vor Beginn der Kämpfe mit einer Desinfektionsflüssigkeit gereinigt werden. Der Ausrichter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matten nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die betreffende Matte anschließend erneut zu reinigen. Ferner hat der Ausrichter ausreichende Mengen an 70% Isopropanol bereitzuhalten.

19. MEDIZINISCHE BETREUUNG

Bei allen Veranstaltungen ist die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes zwingend notwendig. Ein abgetrennter Raum für medizinische Behandlungen muss vorhanden sein.

20. ÄRZTLICHES ATTEST MASSNAHMEN BEI HAUTERKRANKUNGEN

Ringer*innen, die eine sichtbare oder auffällige Hautveränderung haben, müssen ein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten - Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Ringer*innen keine Gefährdung darstellt.

Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein und muss die Hautveränderung mit Form und Aussehen sowie Lokalisation am Körper beschreiben.

Bei Ringer*innen mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte, Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung in deutscher Sprache, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalität der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Die Mitglieder*innen der DRB-Ärztelkommission und der HRV-Verbandsarzt, Dr. med. Dirk Eßbach sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes bzw. Bescheinigung berechtigt. Ringer*innen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, sind von der Waage abzuweisen.

Wird eine Hauterkrankung erst nach dem Wiegen festgestellt, ist der Veranstaltungsleiter*in (nach Konsultation mit dem verantwortlichen Kampfrichter*in) berechtigt, den/die von der Hautkrankheit befallene/n Ringer*in aus dem Wettbewerb zu nehmen. Hat er/sie am Wettkampf teilgenommen, ist er/sie zu werten, als ob er/sie wegen Verletzung aus dem Wettbewerb ausscheidet.

Gegen diese Entscheidungen werden keine Rechtsmittel zugelassen.

21. WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Die Wettkämpfe werden nach den internationalen Regeln der United World Wrestling (UWW) ausgetragen. Die nationalen Bestimmungen finden Berücksichtigung. Bei den Jugendmeisterschaften ist zusätzlich die Jugendsportordnung des DRB maßgebend. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des HRV.

22. DATENSCHUTZ

Der HRV erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Ringer*innen an einer hessischen Meisterschaft ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland, vor allem des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Dies erfolgt nur für die Durchführung der Vereinsarbeit einschließlich Verwaltung/Betreuung des HRV. Verarbeiten von Daten ist das Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen von personenbezogenen Daten. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung für andere Zwecke ist nicht zulässig. Der HRV stellt den Schutz der personenbezogenen Daten sicher. Werden personenbezogene Daten nicht länger für den vorgenannten Zweck benötigt, werden sie gelöscht.

Der Ringer*innen an einer hessischen Meisterschaft erklärt sich mit der Erhebung, Verarbeitung oder sonstiger Nutzung seiner personenbezogenen Daten innerhalb des HRV zur Durchführung der Vereinsarbeit einschließlich Verwaltung/Betreuung einverstanden bin.

Dazu gehören folgende persönliche Daten:

Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort/-land, Geschlecht, Nationalität, Startausweis-Nr., Gewichtsklasse, Körpergewicht, Verein und Landesverband.

Weiterhin erklärt sich der Ringer*innen damit einverstanden, dass Teile seiner personenbezogenen Daten – konkret Name, Vorname, Jahrgang, Gewichtsklasse, Verein, Landesverband und Nationalität – in wettkampfrelevanten Medien für Teilnahme- und Ergebnislisten aufgenommen und veröffentlicht werden können. Dies gilt auch für das Internet. Bilddokumentation seiner Person sind für die gleichen Zwecke zur Veröffentlichung zulässig.

Jeder Ringer*in ist jederzeit berechtigt, vom HRV und jedem der vorgenannten Adressaten umfassende Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen. Sie können jederzeit vom HRV und jedem der vorgenannten Adressaten die Berechtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Brief oder per E-Mail an die Geschäftsstelle des Hessischen Ringer-Verbandes e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dadurch keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Tarifen.

23. SCHLUSSBESTIMMUNG

An allen Terminen, an denen Veranstaltungen des HRV stattfinden, ist jeder Start von Ringer*innen, die einem Verein des HRV angehören, nur mit Genehmigung des Vize-Präsidenten Sportentwicklung bzw. des Referenten für Jugend- und Breitensport möglich. Ausnahmen bilden dabei Maßnahmen des DRB.

Die Landesmeisterschaften sind mitbestimmend für die Meldung zu den Deutschen Meisterschaften.

Auch die Mitglieder*innen der Landes- und Bundeskader müssen grundsätzlich an den HRV-Landesmeisterschaften teilgenommen haben, um an den Deutschen Meisterschaften teilnehmen zu können.

Die Nominierung zu den Deutschen Meisterschaften erfolgt auf Vorschlag der zuständigen hauptamtlichen Landestrainer durch den HRV - Sportmanager und den Vize-Präsidenten Sportentwicklung.

Aschaffenburg, im Januar 2023

Karl Rothmer
Präsident

Benjamin Stange
Vize Präsident
Sportentwicklung

Jens Gündling
Sportmanager

Karl-Peter Schmitt
Referent
Kampfrichter

Roland Görisch
Referent
Jugend- und Breitensport